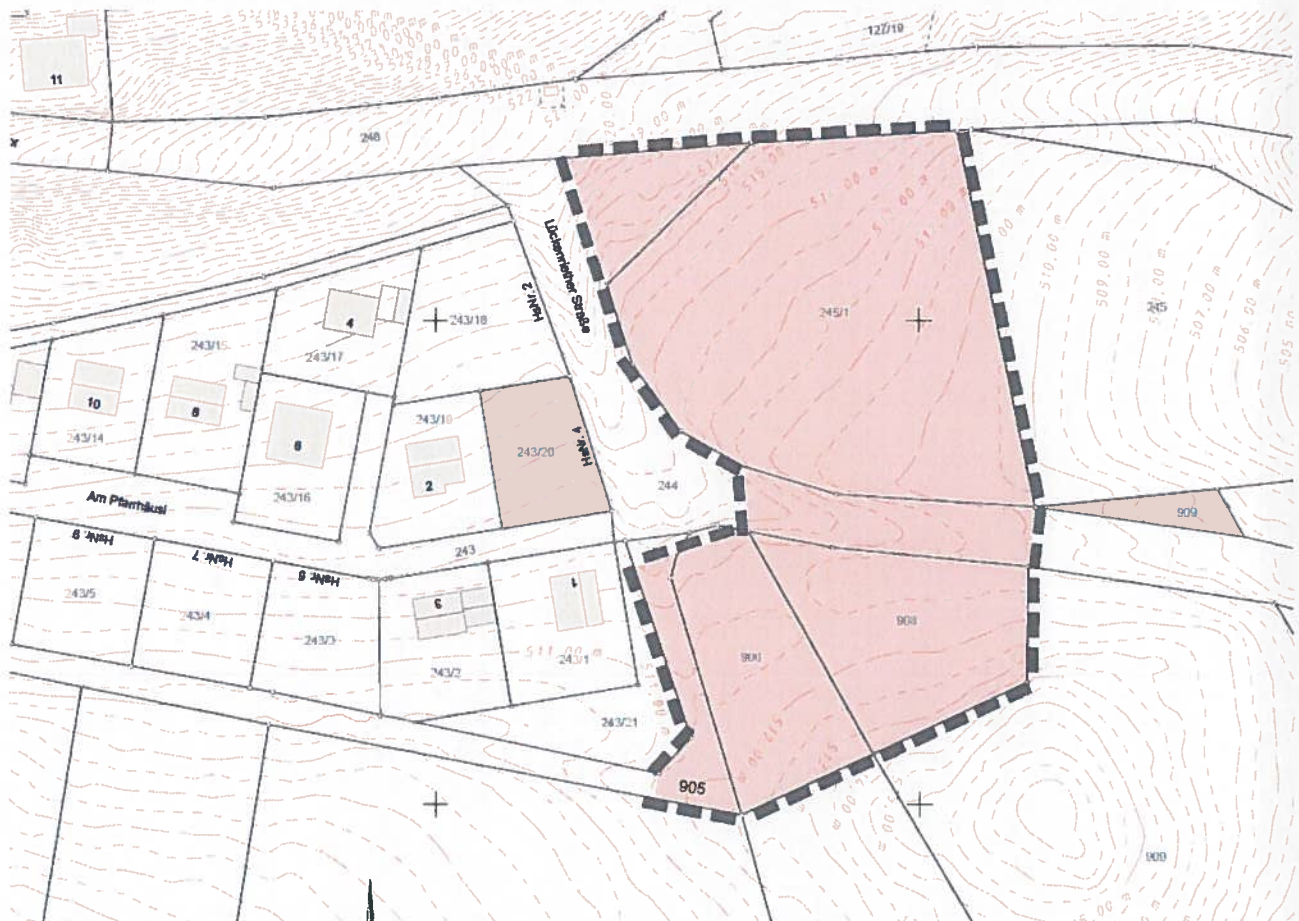


# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Bauleitplanung des Marktes Leuchtenberg

### Erweiterung des Planungsgebietes Bebauungsplan „Am Pfarrhäusl II“

Der Marktgemeinderat Leuchtenberg hat am 09.12.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den mit Aufstellungsbeschluss vom 11.11.2019 ausgewiesenen Geltungsbereich des Bebauungsplan „Am Pfarrhäusl II“ um die Flur-Nrn. 908, 906 und 905 (Teilbereich), Gemarkung Leuchtenberg zu erweitern. Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Pfarrhäusl II“ ist der unten dargestellten Abbildung zu entnehmen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.



Leuchtenberg, den 22.01.2020

  
Anton Kappl  
Erster Bürgermeister



angeheftet am: 24.01.2020

abgenommen am: \_\_\_\_\_